

Gemeinde - Nachrichten

26. Jahr - Nr. 310

für Lülfsfeld und Schallfeld

30. November 2019

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

☀ Termine für 2020 bitte melden

An alle kirchlichen und politischen Gemeinschaften und Vereine in der Gemeinde Lülfsfeld.

Bitte melden Sie **alle Termine** für das **Jahr 2020** bis spätestens **13. Dezember 2019** beim 1. Bürgermeister Wolfgang Anger.

☀ Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerungen finden am **Samstag, 7. Dezember 2019** statt.

Treffpunkt:

**Um 09:00 Uhr vor dem Sportheim
des FC Schallfeld,**

um 10:00 Uhr am Lülfsfelder Sportplatz.

Die Startgebotspreise betragen:

Für Polterholz 39,00 €,
für Asthaufen 20,00 €.

Zudem gibt es wieder die Möglichkeit für Selbstwerber, ihr Holz im Gemeindewald zu schlagen.

☀ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtag immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☀ Der Abfallkalender 2020 ist unterwegs zu Ihnen

In vielen Haushalten hängt der jeweils aktuelle Abfallkalender im Treppenhaus, an Pinnwand oder Kühlschranks zur kompakten Übersicht über die Abfuhrtermine für das ganze Jahr. Damit diese Übersicht für das Jahr 2020 rechtzeitig bei Ihnen ankommt, werden in den nächsten Wochen wieder mehr als 60.000 Kalender (in 55 verschiedenen Versionen) an alle Haushalte im Landkreis Schweinfurt verteilt.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin digitale Medien nutzen, z.B. Ihren Kalender direkt auf das Smartphone laden (mit dem QR-Code auf dem gedruckten Kalender oder über die Homepage), oder sich für den E-Mail-Erinnerungsservice anmelden. Um den Termin nicht zu verpassen, kann sich also jeder auf die für ihn passende Weise an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

Für eine zuverlässige Abfuhr ist es sehr wichtig, dass die Tonnen jeweils früh um 06:00 Uhr bereitstehen, so dass sie auch bei wetter- oder verkehrsbedingter Umstellung der Abfuhrtour geleert werden können.

Der Abfallkalender enthält außerdem aktuelle Informationen, z. B. zur Wertstoff-Annahme an den Wertstoffhöfen, zu Störstoffen in verschiedenen Sammelsystemen, zu Repair-Cafés Auch die Telefonnummern der alten und neuen Abfuhrfirmen (für verschiedenen Tonnen und die Sperrmüllabfuhr) und zwei Sperrmüllkarten sind dabei.

Damit die Umweltbelastung für die Herstellung des Abfallkalenders möglichst gering ist, wird auch der neue Kalender sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der beim Druck der mehr als zwei Tonnen Papier anfällt, auszugleichen. Falls jemand bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten haben sollte, kann er bei seiner Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender ab Anfang Dezember unter

www.landkreis-schweinfurt.de/abfuhrkalender

zum Herunterladen bereit.

Bei Fragen: Wir von der Abfallberatung sind wie gewohnt im Landratsamt für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@lrasw.de.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülfsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülfsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

☀️ Veranstaltungen in Schallfeld

Samstag, 14. Dezember 2019

Rorate um 06:00 Uhr in der St. Ägidius Kirche Schallfeld. Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, aus organisatorischen Gründen bitte mit Anmeldung bei Gaby Hofmann.

Sonntag, 15. Dezember 2019

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, der Feuerwehr, der Pfarrgemeinde, der Soldaten- und Reservistenkameradschaft und des Sportvereins im Schallfelder Sportheim, mit Jahresrückblick in Bildern. Beginn um 14:00 Uhr. Mittagessen ab 11:30 Uhr.

Sonntag, 22. Dezember 2019

FC-Familien-Weihnachtsfeier für Kinder, Erwachsene und Senioren. Die Feier wird auch von Kindern mitgestaltet. Ein Jahresrückblick über örtliche Ereignisse in Bildern wird gezeigt. Bei der großen Tombola sind wieder zahlreiche und interessante Preise zu gewinnen. Beginn laut kurzfristiger Bekanntgabe.

Freitag, 27. Dezember 2019

Schafkopfturnier im Sportheim Schallfeld für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder. Beginn 19:00 Uhr.

Hinweis: Die Faschingssitzung beim FC Schallfeld findet am 1. Februar 2020 statt. **Wer an diesem Abend mit einem Beitrag, Auftritt etc. zur Faschingssitzung beitragen möchte, soll sich bei Benedikt Riedel melden.**

☀️ Kath. Frauenbund Lülsfeld



Mittwoch, 11. Dezember 2019
Adventsfeier
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld
um 15:00 Uhr.

Nach dem besinnlichen Teil laden wir Euch wieder zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

☀️ Ein allgemeiner Hinweis der Gemeinde:

Die Feuerwehrkommandanten aus Lülsfeld und Schallfeld bitten die Bewohner der Gemeinde, insbesondere in der Winterzeit darauf zu achten, dass die Feuerwehrlöschhydranten freigehalten und nicht mit Schneehaufen verdeckt werden.

☀️ Psychisch krank – das kann jeden treffen!

Mit der kalten Jahreszeit ist es länger dunkel und die trüben Tage mehren sich.

Für Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen ist dies oft eine zusätzlich belastete Zeit. Und auch wenn andere Weihnachten oder den Jahreswechsel feiern, ist das nicht so leicht für diejenigen, die unter Ängsten, Depressionen oder einer anderen psychischen Erkrankung leiden.

Als Beratungsstelle bietet der Sozialpsychiatrische Dienst in diesen schwierigen Lebenssituationen Unterstützung an. Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in psychischen Krisen finden dort kompetente Beratung und Unterstützung. Auch Angehörige und Freunde von Betroffenen können sich an die Beratungsstelle wenden.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Das Beratungsteam steht unter Schweigepflicht.

In Gerolzhofen ist die Beratungsstelle mit regelmäßigen Außensprechstunden (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat) präsent.

Termine können im Sekretariat des Sozialpsychiatrischen Dienstes Schweinfurt, **Tel. 09721 / 7158-55** (08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) vereinbart werden.

Kontaktadresse: Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.

Deutschhöfer Str. 7,
97421 Schweinfurt

Mail: spdi@caritas-schweinfurt.de



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE



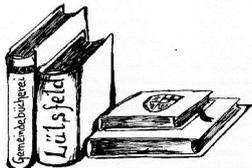
30. November 2019	08:00 - 08:30 Uhr	Lülsfeld: Steht das Giftmobil vor der Raiffeisenbank
3. Dezember 2019	14:00 Uhr	Lülsfeld: Seniorentreff im Gemeinschaftshaus
5. Dezember 2019	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
7. Dezember 2019	ab 09:00 Uhr	Brennholzversteigerung in Schallfeld und Lülsfeld
7. Dezember 2019	ab 14:30 Uhr	Lülsfeld: Begegnungscafe und Adventssingen im Kloster
8. Dezember 2019	14:30 - 17:00 Uhr	Lülsfeld: Adventssingen im Gemeinschaftshaus
10. Dezember 2019		Adventsfahrt der Landfrauen nach Kassel
11. Dezember 2019	15:00 Uhr	Lülsfeld: Adventsfeier des Frauenbundes
14. Dezember 2019	06:00 Uhr	Schallfeld: Rorate und anschl. gemeinsames Frühstück
14. Dezember 2019		Christbaumverkauf in Lülsfeld am Gemeinschaftshaus
14. Dezember 2019	16:00 Uhr	Lülsfeld: Adventssingen im Kloster
15. Dezember 2019	17:00 Uhr	Lülsfeld: Adventsfeier im Kloster
15. Dezember 2019	14:00 Uhr	Schallfeld: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde und Vereine
21. Dezember 2019	ab 19:00 Uhr	Lülsfeld: Weihnachtsfeier SVG Lülsfeld
22. Dezember 2019		Schallfeld: FC-Familien-Weihnachtsfeier
27. Dezember 2019	19:00 Uhr	Schallfeld: Schafkopfturnier
2. Januar 2020	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
11. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
12. Januar 2020	18:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
18. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
19. Januar 2020	18:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
24. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
25. Januar 2020	19:00 Uhr	Lülsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus

Treffen des Katholischen Seniorenforum:
Herzliche Einladung zum Treffen der Seniorinnen und Senioren
im Monat Dezember 2019

in das Gemeinschaftshaus Lülsfeld, am Dienstag, 3. Dezember 2019 um 14:00 Uhr

Das Thema unseres Treffs lautet: "Wir feiern Advent".

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change



Begegnungscafé: Samstag, 07.12.2019
14:30 - 17:00 Uhr, sowie im Anschluss
16:00 - 18:00 Uhr, **Adventssingen:**

Einstimmen in die Weihnachtszeit bei Tee und Plätzchen.

Adventssingen: Samstag, 14.12.2019
16:00 - 18:00 Uhr, Einstimmen in die Weihnachtszeit bei Tee und Plätzchen.

Adventsfenster: Sonntag, 15.12.2019
17:00 Uhr,
"Die Weihnachtsgans Auguste".
Nachbarschaftsplausch an der Feuerschale mit Glühpunsch und anderen Leckereien.

Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 5. Dezember 2019
Donnerstag, 2. Januar 2020



Adventssingen

Am **Sonntag, 8. Dezember 2019** wird zum Adventssingen **von 14:30 - 17:00 Uhr** ins Gemeinschaftshaus Lülsfeld eingeladen.

Mit Kaffee und Kuchen und mit einer Tombola mit schönen Preisen stimmen wir uns auf Weihnachten ein.

Der Erlös kommt unserer Pfarrkirche zu Gute.

Herzliche Einladung.

Der Lülsfelder Pfarrgemeinderat

Mit den Seiten 9 und 10 sind die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren nebst Anlage im Amtsblatt integriert und können einzeln herausgenommen werden.

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2020

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2020 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2019 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 01.03.2019 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 02.01.2020

gez. Wolfgang Anger

1. Bürgermeister

Elisabethen-Verein Lültsfeld e. V.

97511 Lültsfeld



Kindergarten St. Elisabeth

Järkendorfer Str. 2

97511 Lültsfeld

Telefon: 09382 7554

E-Mail: kiga-luelsfeld@gmx.de

Elisabethen-Verein Lültsfeld e. V

Ort, Datum

Lültsfeld, 11.11.2019

Betreff Stellenausschreibung

Der Kindergarten St. Elisabeth in Lültsfeld sucht zum 01.12.2019 oder später

einen Sozialpädagogischen Assistent m/w/d

für die Gruppe Ü 3

Die Stelle ist befristet bis zum 31.08.2020

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 - 39 Stunden

alternativ

zwei Sozialpädagogischen Assistenten m/w/d

für die Gruppe Ü 3

Die Stelle ist befristet bis zum 31.08.2020

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 - 25 Stunden

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an

Christau Bernd , Seeweg 19 , 97511 Lültsfeld

E-Mail christau@christau-bernd.de

Elisabethen-Verein Lültsfeld e. V.

1. Vorsitzender: Bernd Christau, Seeweg 19, 97511 Lültsfeld

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Schweinfurt VR Nr.:337

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frankenwinheim u. U. eG, BLZ 793 640 69, Konto 200 239

Trägerverein des Kindergartens



☀ Digitale Strukturen im Verein

Workshop: Homepage - sicher gestalten, organisieren und pflegen

Worauf muss man bei der Erstellung einer Website von Vereinen, freiwilligen Initiativen oder sozialen Organisationen achten? Wie hält man die Homepage auf dem neuesten Stand? Und was ist eigentlich diese Netiquette? In diesem Workshop lernen und erarbeiten Sie am Tablet, wie Sie eine Website wirksam gestalten und zuverlässig pflegen. Außerdem wird gezeigt, wie Sie souverän im Netz kommunizieren. Denn kaum ein Verein kommt heute noch ohne digitale Strukturen aus.

Mit dem Projekt Digitale Nachbarschaft (DiNa) sensibilisiert Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger*innen in den Chancen des Internets und im sicheren Umgang mit dem Netz.

Der Workshop ist für alle freiwillig engagierten BürgerInnen im Landkreis Schweinfurt kostenfrei. Die Tablets werden Ihnen zum digitalen Arbeiten an diesem Abend zur Verfügung gestellt. Deshalb bedarf es einer verbindlichen Anmeldung bei der Volkshochschule in Gerolzhofen.

Referent: Robert Ossenkopp
 Termin: **Donnerstag, 12. Dezember 2019, 15:00 - 18:00 Uhr**
 Ort: Grundschule Röhlein, Friedhofstraße 1, Röhlein
 Anmeldung: VHS Gerolzhofen, Telefon: 09382/99603, Kurs-Nr. 10RO

Weitere Informationen zu den Weiterbildungskursen für Ehrenamtliche finden Sie in den Programmheften der Volkshochschulen Schweinfurt und Gerolzhofen, den ausliegenden Flyern "Fit fürs Ehrenamt" sowie auf der Homepage der Freiwilligenagentur GemeinSinn.

www.freiwilligenagentur-gemeinsinn.de/termine.

☀ Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst - das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz - Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Schweinfurt und Kreisverband Kitzingen z.B. Fahrdienst, Rettungswache, Soziale Dienste, Ausbildung und Kinderhaus und Kinderkrippe in Kitzingen
- Geomedlinik in Gerolzhofen
- Montessori Kinderhaus in Schweinfurt
- Montessori Mittelschule in Schweinfurt
- BRK Blutspendedienst Wiesentheid
- Landratsamt Kitzingen
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei

BRK Bezirksverband Unterfranken - Team FE/René Pröstler

E-Mail: proestler@lgst.brk.de
 oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter

www.freiwilligendienste-brk.de.

THEATNER * THEATNER

im Gemeinschaftshaus Lültsfeld

Die Nacht der Nächte

Vorstellung

Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch

1	am Samstag,	11.01.20	19:00 Uhr
2	am Sonntag,	12.01.20	18:00 Uhr
3	am Samstag,	18.01.20	19:00 Uhr
4	am Sonntag,	19.01.20	18:00 Uhr
5	am Freitag,	24.01.20	19:00 Uhr
6	am Samstag,	25.01.20	19:00 Uhr

Telefonische Kartenreservierung bei:

Sabine Plötz, Schleifweg 3, 97511 Lültsfeld

Tel. 09382 / 31 58 99 – Dienstag u. Freitag von 18:00 – 20:00 Uhr
(alle Plätze 8,00 EUR)

Das ideale Weihnachtsgeschenk für Verwandte, Freunde und Bekannte



Der SVG Lülsfeld lädt alle Mitglieder, aktiven Sportler und Freunde des Vereines zur Weihnachtsfeier ins Sportheim ein, mit:

⇒ Musik

⇒ Nikolaus



⇒ Tombola
mit attraktiven Preisen

⇒ Jahresrückblick

⇒ Theaterstück

⇒ u.v.m.



Warme Küche ab 18:00 Uhr
Beginn des Programmes um 19:00 Uhr

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Lülsfeld erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

**§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde Lülsfeld erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätig werden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Lülsfeld erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

**§ 2
Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lülsfeld, 14.11.2019
GEMEINDE LÜLSFELD

gez.
A n g e r, 1. Bürgermeister

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Unter Berücksichtigung der jeweiligen jährl. Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Tragkraftspritzenfahrzeug, Standort Lültsfeld	25 Jahren	4,21 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug, Standort Schallfeld	25 Jahren	4,15 Euro
ein Mannschaftstransportwagen, Standort Lültsfeld	25 Jahren	2,79 Euro
ein Mannschaftstransportwagen, Standort Schallfeld	25 Jahren	2,66 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

ein Tragkraftspritzenfahrzeug, Standort Lültsfeld	118,45 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug, Standort Schallfeld	117,16 Euro
ein Mannschaftstransportwagen, Standort Lültsfeld	29,07 Euro
ein Mannschaftstransportwagen, Standort Schallfeld	26,99 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) sonstige Bedienstete 15,60 €
- b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 15,60 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Pauschalen für wiederkehrende Einsätze

Fehlalarme 250,00 €